

Satzung

zur Auflösung des Eigenbetriebes -Abwasserwerk Rhein-Selz-

und zur Aufhebung der Betriebssatzung für das Abwasserwerk Rhein-Selz

der Verbandsgemeinde Rhein-Selz

vom 16. August 2021

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Rhein-Selz hat aufgrund der §§ 24 und 86 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 14. Dezember 2020 (GVBl. 2020, S. 728) in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 (GVBl. 1999, S. 373) folgende Auflösungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Auflösung des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb -Abwasserwerk Rhein-Selz- der Verbandsgemeinde Rhein-Selz wird mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 aufgelöst und mit Wirkung zum 1. Januar 2022 in das Vermögen des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen überführt.

Die Verbandsgemeinde Rhein-Selz überträgt mit Wirkung zum 1. Januar 2022 die vollständige Aufgabe der Abwasserbeseitigung an den Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen.

§ 2

Aufhebung der Betriebssatzung

Die Betriebssatzung des Abwasserwerkes Rhein-Selz vom 10. Dezember 2014 wird mit Ablauf des 31. Dezember 2021 aufgehoben.

§ 3

Jahresabschluss, Schluss- und Auflösungsbilanz

- 1) Die Werkleitung erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2021 gem. § 27 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO).
Der Jahresabschluss ist zugleich die Schluss- und Auflösungsbilanz des Eigenbetriebes.
- 2) Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt über die bereits bestellte Prüfungsgesellschaft.
- 3) Die Vorschriften über die Vorlage des Jahresabschlusses gem. § 27 Abs. 2 und 3 der EigAnVO bleiben unberührt.

§ 4

Wahrnehmung der Aufgaben

Die seitherigen Aufgaben werden ab dem 1. Januar 2022 vom Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen wahrgenommen; § 3 bleibt unberührt.

§ 5
Nachweis der Vermögensgegenstände und Schulden

Sämtliche Vermögensgegenstände sowie Schuld- und Darlehensverpflichtungen des Eigenbetriebes werden mit Wirkung zum 1. Januar 2022 auf den Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen übertragen und in der Bilanz und der Anlagenbuchhaltung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen nachgewiesen.

Oppenheim, 16. August 2021
gez.: Klaus Penzer, Bürgermeister

Satzung wurde am 21.09.2021 im Rhein-Selz Aktuell veröffentlicht.